

Dezernat VI

Eing.: 05. April 2018

Anl.

- VI -

Anfrage der Fraktion „Kasseler Linke“ vom 19.02.2018
Vorlage-Nr. 101.18.833

Entmietung der Sophienstraße 1

Stellungnahme:

Zu den Fragen Nr. 1 und 2:

Wie beurteilt der Magistrat die Notwendigkeit der Brandschutzmaßnahmen in der Sophienstraße 1? Was ergab die letzte turnusmäßige Besichtigung der Sophienstraße 1 durch die Bauaufsicht und die Feuerwehr“?

Die Fragen Nr. 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Eigentümer der Liegenschaft sind die KVK – Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen Waldeck. Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Träger, der kraft Gesetzes für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften selbst zu sorgen hat (Gesamtverantwortung der öffentlichen Bauherrschaft); Überwachungs- und Eingriffspflichten der Bauaufsichtsbehörden entfallen (Rechtsgrundlage: § 69 Abs.6 Hess. Bauordnung).

Insofern wurden keine wiederkehrenden Begehungen durch die Bauaufsicht durchgeführt. Wir haben recherchiert, dass durch die Feuerwehr am 30.09.2015 eine Gefahrenverhütungsschau erfolgt ist (Rechtsgrundlage: § 15 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz).

Es liegen uns keine Erkenntnisse zu gravierenden Brandschutzmängeln, die zwingend eine Evakuierung des Gebäudes rechtfertigen würden, vor.

Nichtsdestotrotz wurde in 2017 ein Bauantrag für eine Brandschutzsanierung „des in die Jahre gekommenen Gebäudes“ vorgelegt und von der Bauaufsicht genehmigt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen verbessern den Brandschutz im Gebäude und werden von den Fachbehörden begrüßt.

Zur Frage 3:

Ist die Stadt mit der Eigentümerin KVK (Kommunale Versorgungskasse) im Gespräch?

Es haben Gespräche mit der KVK zum Umgang mit der Immobilie stattgefunden.

Zur Frage 4:

Wie ist die Situation des Denkmalschutzes in der Sophienstraße 1?

Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz. Der Denkmalschutz bezieht sich auf das Innere und Äußere des Gebäudes.

Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel Band II:

...“Die elfgeschossige Stahlbetonskelettkonstruktion mit Rasterfassade war das erste derartige und dadurch unter lebhafter, auch kritischer Anteilnahme sowohl der Politiker als auch des Publikums errichtete Gebäude in Kassel. Es wurde 1952 nach Entwürfen von Paul Bode durch die Firma Gerdum & Breuer für die GEWOBAG ausgeführt, im Mai 1953 bezogen und umfasste 50 Kleinwohnungen und im leicht zurückgesetzten Dachgeschoss ein nur wenige Jahre bestehendes Restaurant mit Aussichtsterrasse. Unter dem Motto „Licht, Luft und Sonne“ realisierte der Architekt eine gestaffelte Ausrichtung aller Wohnungen nach Süden und Westen und sparte auch nicht an modernen Details wie einer „Domotherm“ genannten Sammelheizung, Müllschluckern, einer zentralen Waschmöglichkeit, einem winzigen Laden im EG und selbstverständlich einem Fahrstuhl, Treppenhaus auf der Ostseite, Loggien nach Südwesten, Leichtmetallfenster. Am doppeltürigen Eingang kündeten die am Vordach angebrachte Datierung („BAUJAHR 1952 GEWOBAG...“) vom Stolz der Bauherren und eine steinerne Plakette von der Wertschätzung der Zeitgenossen: „Dieser Bau wurde vom hessischen Staat als vorbildliche Leistung ausgezeichnet 1954“ (vgl. die Jacob-Grimm-Schule, Wilhelmshöher Allee 35/39, die 1955 die gleiche Auszeichnung erhielt). 1983 Aufteilung in 51 Eigentumswohnungen durch die Neue Heimat. Am Rande des Grundstücks steht seit 1955 eine Reihe aus acht Garagen. (g, k, s)“

Zur Frage 5:

Wurde eine Abrissgenehmigung für das Hochhaus beantragt?

Ja, es wurde ein Antrag für den Abbruch des Hochhauses vorgelegt. Die Bearbeitung des Antrages konnte von der Bauaufsicht bisher nicht abgeschlossen werden.

Zur Frage 6:

Sind weitere Hochhäuser von Entmietungen aufgrund von mangelndem Brandschutz betroffen?

Gegenwärtig liegen der Bauaufsicht für das Stadtgebiet keine Erkenntnisse zu gravierenden Brandschutzmängeln in Hochhäusern, die zwingend zu einer Evakuierung führen würden, vor.

Zur Frage 7:

Wie wird die Stadt den MieterInnen helfen?

Die Stadt Kassel wird das kommunale Wohnungsbauunternehmen bitten ggf. Wohnungen zur Verfügung zu stellen.


Mohr